

Es ist dringend: Pensionskasse und AHV müssen revidiert werden

Infoveranstaltung Die LLB Vorsorgestiftung stellte die brennende Frage: «Ist eine AHV- und Pensionskassenrevision notwendig?» - Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzi und Regierungschefstv. Thomas Zwiefelhofer gaben klare Antworten.

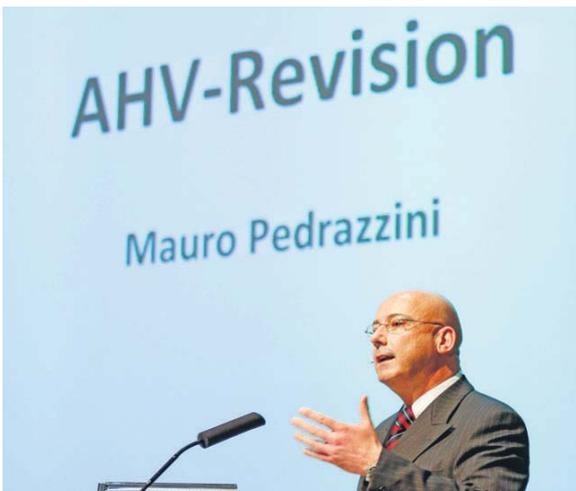
VON HANNES MATT

Den Hintergrund für die Notwendigkeit beider Revisionen lieferte der Stiftungsratspräsident der LLB Vorsorgestiftung, Eduard Zorc, gleich zu Beginn bei seiner Einführung: Wir werden immer älter und es gibt immer weniger Erwerbstätige pro Rentner. Trotz einem grossen Vermögen von rund 8,5 Milliarden Franken in der ersten (AHV) und zweiten Säule (Pensionskasse) dürfe man sich nicht in falscher Sicherheit wiegen. Entscheidungsfindung und Anpassungen bei beiden Säulen seien jedoch schwierig: Es geht jedoch um viel - vor allem um viel Geld.

AHV ohne Umlageverfahren

Den Anfang machte Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzi: Er präsentierte nochmals in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der langfristigen Sicherung der AHV - und zwar möglichst rasch. Die Beiträge reichen nämlich schon seit einigen Jahren nicht mehr, um die Renten zu bezahlen - das System des Umlageverfahrens funktioniere somit nicht mehr. «Die Ausgaben steigen immer schneller. Je länger wir also warten, umso stärker müssten spätere Massnahmen dann ausfallen.» Tut man nichts, beginnt das Fondsvermögen schon ab 2022 zu schmelzen und kann schon in 40 Jahren weg sein, wie es Prognosen zeigen.

Die Regierung hat bereits reagiert und ein «gleichmässiges» Massnahmenbündel ausgearbeitet, das im Landtag in erster Lesung behandelt wurde. Während der neue «Interventionsmechanismus» (der die Regierung im Notfall zum Handeln zwingt), die Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr auf 65 (ab Jahrgang 1958) und des Beitragssatzes auf 8,1



Regierungsrat Mauro Pedrazzi referierte über die Dringlichkeit der AHV-Revision.

Prozent kaum umstritten sind, steht vor allem die Beitragspflicht im Rentenalter und noch stärker die Rolle des Staatsbeitrags in der Diskussion. Ob der Wunsch der Regierung, diesen ab 2018 auf 20 Millionen festzulegen, durch den Landtag kommt, ist fraglich. Es gilt, eine Lösung zu finden. Nur: «Selbst die höchsten Beträge in der laufenden Diskussion sind bereits in einigen Jahren ein Tropfen auf den heissen Stein. Ein hoher Staatsbeitrag wird es nicht richten», warnt Pedrazzi. «Langfristig können wir nichts anderes tun, als die Einnahmen und Ausgaben der AHV ins Gleichgewicht zu bringen - und sie wieder nach dem Umlageverfahren zu finanzieren.» Alles andere wäre eine Scheinlösung.

Dann war Regierungschefstv. Thomas Zwiefelhofer an der Reihe, denn auch die zweite Säule im Pensionsystem - die betriebliche Personalvorsorge BPVG - kämpft mit älter werdenden Bezüglern und gesunkenen Kapitalerträgen.

«Die zweite Säule ist ein zentraler Pfeiler der Altersvorsorge, der sich grundsätzlich bewährt hat. Sie ist heute aber noch zu schwach ausgestaltet», fasste Zwiefelhofer zusammen. Auch hätten sich die Rahmenbedingungen der Arbeitswelt geändert, Stichworte sind Teilzeitarbeit, Jobhopping etc. Zudem steige in der Bevölkerung das Bedürfnis für flexiblere Lösungen, was etwa die Pensionierung betrifft. Eine Pensionskassenrevision sei deshalb unbedingt

notwendig, die sich in Ausarbeitung befindet und im ersten Halbjahr 2016 im Landtag in zweiter Lesung behandelt wird. Die Regierung will dabei an der traditionell liberalen Ausgestaltung festhalten: Es soll weiterhin nur Mindestbestimmungen geben - ohne vom Ziel des Obligatoriums abzurücken und auf Aufsichtsmechanismen zu verzichten.

Vier Massnahmen vorgestellt

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit hat das Wirtschaftsministerium vier Massnahmen vorgeschlagen: Zweite Säule ab dem 19. Lebensjahr, Eintrittsschwelle ab 13 920 Franken, die Beitragserhöhung des anrechenbaren Lohnes von sechs auf acht Prozent sowie die Abschaffung des Freibetrags. Letztgenannte ist jedoch mit Blick auf die Arbeitgeber umstritten. «Letztgenannte stellt aber die wichtigste Massnahme dar, die zur Steigerung des Rentenniveaus führt. Sollte sie nicht umgesetzt werden, haben wir das Revisionsziel verfehlt», rechtfertigt sich Zwiefelhofer. Und damit das hehre Ziel, die Bevölkerung - vor allem tiefe und mittlere Einkommen - besser abzusichern. Gratis wird es aber nicht: Steigende Lohnnebenkosten sind die Folge. Ob der vieldiskutierte Kapitalbezug der zweiten Säule eingeschränkt oder gar abgeschafft werden soll, davon will die Regierung indes nichts wissen. «Es fehlt uns die klare Korrelation zwischen Ergänzungsleistungssteigerungen und dem Kapitalbezug. Diese sind eher dem demografischen Wandel zuzuordnen», so Zwiefelhofer. Man wolle die Datenlage aber noch genauer prüfen. Und auch den Vorbezug der Pensionskasse zur Wohneigentumsförderung will die Regierung noch nicht einbauen. Das wäre ein Schnellschuss.



V.l.: Der Geschäftsführer der LLB Vorsorgestiftung, Bruno Matt, mit AHV-Direktor Walter Kaufmann.



Zahlreiche Interessierte sowie ein fast beschlussfähiger Landtag hatten sich am Montagabend im SAL eingefunden. (Fotos: P. Trummer)



Regierungschefstv. Thomas Zwiefelhofer berichtete über die PK-Revision.



V.l.: Wendelin Lampert, Alois Beck, Mario Gassner, Ulrike Beck und Peter Mella.



V.l.: Rudolf Lampert, Albert Frick, Walter Kieber und Eugen Nägele im Gespräch.

Zitat des Tages



«Die AHV muss wieder nach dem Umlageverfahren finanziert werden. Alles andere ist eine Scheinlösung.»

MAURO PEDRAZZINI

EINFACH DEN STAATSBEITRAG ZU ERHÖHEN, UM DIE FINANZIERUNG DER AHV IN DEN GRIFF ZU BEKOMMEN, IST FÜR DEN GESELLSCHAFTSMINISTER NICHT ZULÄSSIG. **SEITE 9**